

geplantes Bauvorhaben

Firma

Ansprechpartner

Telefon

E-Mail

Art der Steigleiter

- einzügig
 mehrzügig

Werkstoff*

- Aluminium eloxiert
 Aluminium blank
 Stahl verzinkt
 Edelstahl

Absturzsicherung

- Rückenschutz
 Steigschutz
 Bauseitig

Untergrund

- Beton
 Mauerwerk
 Dämmung _____ mm

Wandabstand

Abstand der Leiter zur Anlage / Wand _____ mm

Zustiegssicherung unten

- Ja Nein

Attika – Überstieg oben

- Ja Nein

Geländersicherung oben

- Ja Nein

Seitliche Podeste (bitte skizzieren)

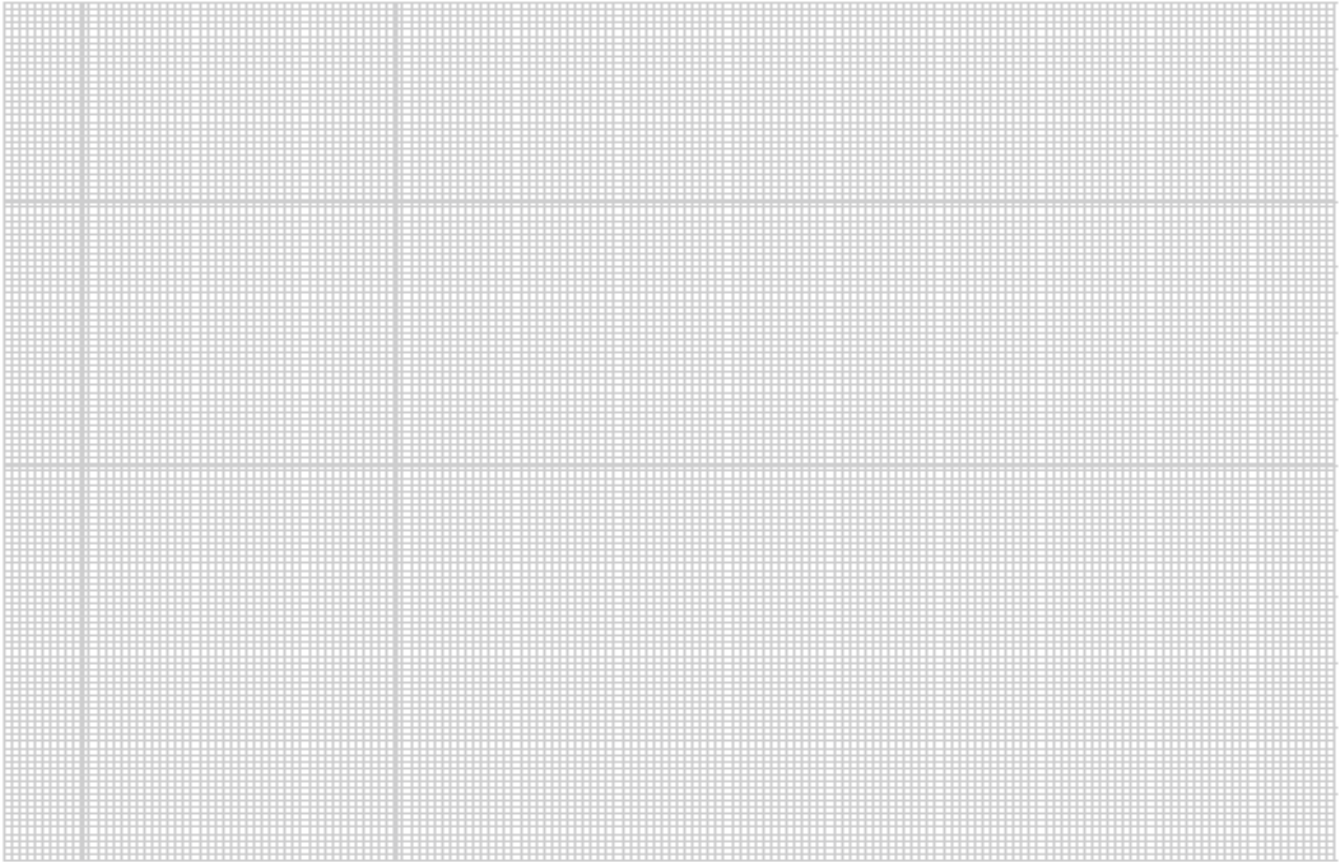
- Ja Nein



* Informationen zur Materialauswahl

- Aluminium farblos eloxiert, für Architektur und alle anspruchsvollen Anwendungen
- Aluminium blank, für den Innen- und Außenbereich
- Stahl verzinkt, für Industrie und bauliche Anlagen im Innen- und Außenbereich
- Edelstahl für Hygiene, Chemie- und Lebensmittelbereich sowie für die Bereiche Industrie und Architektur

Skizze der angefragten Steigleiteranlage



Wesentliche Anforderungen der Norm

DIN 18799-1 / DIN 18799-2 / DIN 18799-3: Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen

Unabhängig von der Steighöhe gilt:

- Als Absturzsicherung kann entweder Rückenschutz oder Steigschutz verwendet werden (Kombination nicht erlaubt, da die Rettung von Personen durch den Rückenschutz behindert wird)
- Arbeitsmedizinische Untersuchung zur Höhentauglichkeit (z. B. G 41), die Notwendigkeit hängt von der Gefährdungsbeurteilung (u. a. Gesamtsteighöhe, Art der Absturzsicherung) der jeweiligen Steigleiteranlagen ab
- Ein Nachweis für die Tragfähigkeit des Untergrunds muss für jedes Bauvorhaben durch einen verantwortlichen Sachverständigen für Standsicherheit erbracht werden
- Durchgangssperre (Sicherungstüre) wird immer benötigt
- Die senkrechte Überschneidung von aufeinanderfolgenden Leiterzügen muss mindestens 1.680 mm betragen
- An ungesicherten Ausstiegsebenen sind beidseitig zur Steigleiter angebrachte oder in die Ausstiegsebene geführte Geländer erforderlich
- Spalt beim Austritt darf nicht größer 75 mm sein
- Antrittsmaß: Abstand Einstiegsebene bis zur ersten Sprosse 100 – 400 mm
- Beim Ausstieg nach vorne muss die oberste Sprosse auf der Höhe der Ausstiegsebene liegen
- Bei Steigleitern mit Steigschutz muss bei Durchstiegen die Freifläche vor der Leiter mindestens 800 x 800 mm betragen bei Neuanlagen im Bestand sollten diese Maße ebenfalls eingehalten werden
- Die Spaltmaße zwischen Steigleiteranlage und Geländer dürfen maximal 180 mm betragen
- Die Verbindung zum Steigschutz muss von einem gesicherten Standplatz aus herzustellen und zu lösen sein
- Ein gesicherter Standplatz ist z. B. ein Podest mit Geländer und einem gesicherten Zugang
- Für ein sicheres Umgreifen der Seitenholme muss der Freiraum zu angrenzenden Teilen um die Seitenholme herum mindestens 75 mm betragen (mit Ausnahme von Bauteilen die zur Steigleiteranlage gehören)